



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für

Messebesucher / Messeaussteller / Messebauer

Der Aufenthalt zum Zweck des Auf- und Abbaus von Messeständen und deren Betreuung ist gemäß der Beschäftigungsverordnung auf 90 Tage innerhalb von 12 Monaten begrenzt.

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch aus unter <https://videx.diplo.de>
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars bei Feld Nr. 37 und bei den 2 nachfolgenden Zusatzerklärungen. Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
- 3. 2 Passbilder**
2 aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 4. Gebühren**
Visumgebühr 80 € und Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) 19,13 €. Die Gebühren sind ausschließlich zum aktuellen Wechselkurs in RMB zu zahlen.
- 5. Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten Schengen-Raum und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 17)
- 6. Hukou** (Kopie)
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou (ohne Übersetzung)
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 7. Kontoauszüge des Antragstellers** (Original)
Auszüge des Gehaltskontos oder anderer laufenden Konten (keine Kreditkartenabrechnungen) des Antragstellers der letzten 3 Monate, ausgestellt und abgestempelt von der Bank mit
 - Regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China
 - Ausreichenden Geldmitteln zur Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten
- 8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers oder des eigenen Unternehmens** (Original)
Schreiben des Arbeitgebers oder des eigenen Unternehmens (bei chinesischen Unternehmen auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch) mit

- aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)
- Genehmigung der Geschäftsreise und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
- Zweck und Dauer der geplanten Reise, Details zur Messe (Name, Ort, Dauer) und zum Zusammenhang zwischen Messe und dem Geschäftsgegenstand in China
- Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt

9. Geschäftslizenz des Arbeitgebers oder des eigenen Unternehmens (Kopie)

Kopie der Geschäftslizenz mit Firmensiegel

10. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

- **Nachweis der Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den Arbeitgeber** (Kopie) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate des Arbeitgebers ausgestellt und abgestempelt von der Bank, keine Kreditkartenabrechnungen oder
- **Eigenfinanzierung durch den Antragsteller** (siehe Nr. 7)

11. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

12. Messeunterlagen

Für Messeaussteller

- **Ausstellerausweis** (sofern vorhanden, Ausdruck E-Ticket) und eines der nachfolgenden Dokumente:
- **Standbestätigung des Veranstalters** (Original)
Wenn der Stand über eine Vermittlungsagentur gebucht wurde und der Stand auf den Namen des Vermittlers läuft, ist eine Bestätigung der Vermittlungsagentur über die Platzzuweisung und die Bezahlung der Standgebühren an den Vermittler vorzulegen. oder
- **Überweisungsnachweis Standgebühren** an den Veranstalter (Kopie)
Falls die ausstellende Firma nicht der Arbeitgeber ist: Nachweis Bezug zur ausstellenden Firma

Für Messebesucher

- Messticket (Ausdruck E-Ticket)

Für Messebauer

- **Standbestätigung des Veranstalters** (Kopie)
- Bei **Subunternehmen**: Vertrag oder Bestätigung des ausstellenden Unternehmens über den Auf- und Abbau des Messestands

13. Nachweis von Geschäftsterminen außerhalb der Messeteilnahme (optional)

Falls weitere Geschäftstermine vor oder nach der Messe geplant sind, legen Sie bitte entsprechende Einladungsschreiben Ihrer Geschäftspartner vor.

Minderjährige, Studenten, Nichterwerbstätige, Rentner und Freiberufler legen abweichende Unterlagen vor, siehe gesondertes Merkblatt auf unserer Webseite im [Downloadbereich](#)

Bei **Messebauern**, die bei einem Subunternehmen beschäftigt oder selbstständig sind und nur im Auftrag tätig werden, sind die Arbeitsverhältnisse wahrheitsgemäß darzulegen.

Bei allen Messeteilnehmern ist kein Einladungsschreiben des Messeveranstalters erforderlich.

Messeaussteller können bei Vorlage eines personalisierten Messeausweises von der Visumgebühr befreit werden. Der Messeausweis mit Vor- und Nachnamen des Antragstellers muss bei Beantragung des Visums vorgelegt werden. Bei nachträglicher Vorlage wird die Visumgebühr nicht erstattet.

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Die Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite <https://china.diplo.de>